

Hinweise zur Bewertung der schriftlichen Arbeit

1. In der Ausprägung bewertungsrelevante Anforderungskriterien

- a. Von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) beobachtete und festgestellte pädagogische Probleme - Sachverhalte und Erscheinungen in und außerhalb von Unterricht - sind Thema und Ausgangspunkt der Arbeit. Sie werden im Rückgriff auf erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche sowie fachdidaktische und fachmethodische Fachliteratur erörtert.
- b. Die LiV benennt und diskutiert Lösungsmöglichkeiten und entwickelt **einen** Lösungsvorschlag.
- c. Eine begründete Lösungsmöglichkeit soll überprüfbar sein und praktisch erprobt werden. Demzufolge sollen schulpraktische Erfahrungen gemacht und differenziert dargestellt werden.
- d. Für die Argumentation der Arbeit wesentliche Aspekte sind zu belegen.
- e. Am Schluss der Arbeit vergleicht die Autorin oder der Autor die **Wirksamkeit** der selbst vorgenommenen Maßnahmen mit der Ausgangslage, indem Gründe für Gelingen oder Misslingen herausgefunden und Konsequenzen für die Weiterarbeit formuliert werden.
- f. Die Arbeit muss den formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Hausarbeit genügen.

2. Betreuung durch eine Ausbilderin oder einen Ausbilder

Bei der Wahl und Eingrenzung des Themas und während der Anfertigung der schriftlichen Arbeit berät die betreuende Ausbilderin oder der betreuende Ausbilder die LiV. Die Betreuung konzentriert sich auf die Eingrenzung des Themas im Hinblick auf die Bearbeitung und Darstellung auf 20 bis 30 Seiten (höchstens 40 Seiten einschließlich Anhang) und auf die Gliederung der Arbeit

3. Bewertung

Die schriftliche Arbeit ist mit mindestens fünf Punkten zu bewerten, wenn

- a. eine problemorientierte Fragestellung aus der Praxis der Autorin oder des Autors bearbeitet wurde,
- b. die Erörterung grundsätzlich widerspruchsfrei ist,
- c. die ausgewählten und angewandten praktischen Verfahren zur Bearbeitung der Fragestellung schlüssig sind,
- d. im Rückbezug Ausgangsfrage und Ergebnis verglichen und ansatzweise richtig gedeutet sowie plausible Schlüsse für die Weiterarbeit gezogen werden
- e. und die formalen Anforderungen ausreichend erfüllt sind.